

Blickpunkt Gauting

Bekanntmachungen, Satzungen, Verordnungen



Gautinger Osterferienprogramm: keine Langweile in Sicht

In den Osterferien wird es in Gauting bunt und abenteuerlich: Die Gemeinde bietet wieder ein Osterferienprogramm für Kinder und Jugendliche an, das für jede Menge Spaß und Abenteuer verspricht.

Das Programm findet vom 3. bis zum 13. April statt und richtet sich an Kinder im Alter von 5 bis 13 Jahren.

"Wir freuen uns, den Kindern in den Ferien wieder ein spannendes Programm bieten zu können, bei dem sie ihre Kreativität ausleben und neue Erfahrungen sammeln können", sagt die zuständige Mitarbeiterin im Rathaus, Cornelia Hollstein.

Auch Veranstalter sind noch herzlich willkommen. Sie können bis zum Beginn der freien Tage weitere Angebote einstellen.

Vom Verein, über Organisationen, Firmen bis hin zu Privatpersonen – jeder kann seiner Kreativität freien Lauf lassen.

Infos und Anmeldung unter

www.unser-ferienprogramm.de/gauting

AUS DEM INHALT

Tagesordnung HFA	2
Bekanntmachungen	3
Infos/ Termine	15
Bibliothek/ Impressum	17

Bekanntmachung

Am **Dienstag, 28.03.2023**, um **19:15 Uhr** findet **im Rathaus Gauting, Großer Sitzungssaal** die **37. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** mit folgender Tagesordnung statt.

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
2. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die 36. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 07.03.2023
3. Bekanntgabe freigegebener Beschlüsse
4. Laufende Verwaltungsangelegenheiten
5. Kommandantenwahl bei der Freiwilligen Feuerwehr Stockdorf, Bestätigung der neugewählten Kommandanten
Ö/0479/XV.WP
6. Freiwillige Feuerwehr Gauting; hier: Entscheidung über Neubeschaffung Drehleiter
Ö/0484/XV.WP
7. Antrag auf Schaffung einer nebenamtlichen Stelle zur Gerätewartung für die Feuerwehr Unterbrunn
Ö/0480/XV.WP
8. Fundtiervertrag
Ö/0485/XV.WP
9. Verschiedene öffentliche Angelegenheiten

Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Gemeinde Gauting, 21.03.2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bekanntmachung

0041-FB31/ta

Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten an Parteien und Wählergruppen

Gauting, 20.03.2023

Im Zusammenhang der **Landtags- und Bezirkstagswahl am 08.10.2023**, weisen wir darauf hin, dass die Meldebehörde nach dem Gesetz über das Bundesmeldegesetz (§ 50 Abs. 1 i.V.m. § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG) in den sechs Monaten vor dem Wahltag sog. Gruppenauskünfte aus dem Melderegister an Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen erteilen darf.

Mitgeteilt werden **Vor- und Familienname, Doktorgrad und Anschrift** (§ 50 Abs. 2 BMG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (§ 50 Abs. 1 Satz 2 BMG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (§ 50 Abs. 5 BMG). Eine telefonische Erklärung ist nicht möglich.

Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf auch für alle zukünftigen allgemeinen Wahlen und Abstimmungen gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen wollen, wenden sich bitte an

Gemeinde Gauting – Einwohnermeldeamt, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting, oder an das Bürgerbüro Stockdorf, Harmsplatz 2-4, 82131 Stockdorf.

Das **Formular „Einrichtung einer Übermittlungssperre“** finden Sie auch im Internet auf www.gauting.de -> Bürgerservice-Portal -> Online-Formulare -> Melde- und Passwesen -> Auskunft- u. Übermittlungssperre -> Formular Übermittlungssperre.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Bekanntmachung

Gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 14. März 2023 erlässt die Gemeinde Gauting aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), folgende

Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

ausgefertigt am 20. März 2023.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Satzung entsprechend der Geschäftsordnung des Gemeinderates durch Veröffentlichung im Amtsblatt der Gemeinde am 23.03.2023 amtlich bekannt gemacht wird. Die Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Zusätzlich wird die Satzung in der Verwaltung zur Einsichtnahme niedergelegt. Eine Veröffentlichung auf der Internetseite der Gemeinde erfolgt nach Inkrafttreten der Satzung.

Gemeinde Gauting, 21. März 2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Sanierung des asphaltierten Waldwegabschnittes in der Leutstettener Straße

Der zu sanierende Abschnitt erstreckt sich vom Waldrand bis zum Ende der Ausbaustrecke auf Höhe des Reit- und Fahrverein Gauting e.V..

Da es sich bei diesem Weg um eine stark frequentierte Radwegverbindung Richtung Starnberg handelt, werden die Arbeiten noch vor Beginn der Fahrradsaison am 24.03.2023 durchgeführt. Der Abschnitt ist an diesem Tag für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer) voll gesperrt.

Zeitlicher Ablauf:

- 23.03.23: Reinigung des Weges und Abfräsen des Übergangsbereiches
- 24.03.23: Vollsperrung und Asphaltierung des Abschnitts
- 25.03.23: Weg für den Verkehr wieder freigegeben, jedoch finden in KW 13 und 14 noch Restarbeiten an den Banketten statt. Hierdurch kann es vereinzelt noch zu Beeinträchtigungen kommen.

Wir danken für Ihr Verständnis

Bekanntmachung

Berichtigung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Gauting für Teilbereiche beidseits der Hochstadter Straße in Oberbrunn

Gauting, den 23.03.2023

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 04.10.2022 den Bebauungsplan Nr. 2/OBER-BRUNN für Teilbereiche beidseits der Hochstadter Straße als Satzung beschlossen. Mit diesem Bebauungsplan wurde die Zulässigkeit von Wohnnutzungen auf Flächen begründet, die sich an im Zusammenhang bebaute Ortsteile anschließen. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgte daher im beschleunigten Verfahren nach § 13 b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren). Ziel des Bebauungsplans ist die Abrundung des nordöstlichen Ortsbereichs mit Einzelhäusern sowie mit privaten Grünflächen als Streuobstwiesen zur Schaffung eines dorfgemäßen Ortsrands. Im Ortsbereich soll teilweise eine Nachverdichtung mit Wohnen erfolgen. Im Bebauungsplan wurden für die zu bebauenden Bereiche Allgemeines Wohngebiet und für die nicht bebaubaren Bereiche private Grünflächen festgesetzt.

Die Festsetzungen des Allgemeinen Wohngebiets sowie der privaten Grünflächen weichen von den Darstellungen eines Dorfgebiets sowie Flächen für die Landwirtschaft im Flächennutzungsplan ab. Die Planungsziele des Bebauungsplans stehen der geordneten städtebaulichen Entwicklung jedoch nicht entgegen. Der Flächennutzungsplan wird daher nach dem Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 2/OBERBRUNN im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst.

Die Berichtigung des Flächennutzungsplans für Teilbereiche beidseits der Hochstadter Straße in Oberbrunn liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im

Rathaus Gauting, Bahnhofstr. 7/II. OG (Bauabteilung), Zimmer 201

während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

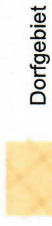
Anlage: Lageplan mit Darstellung der Berichtigung des Flächennutzungsplans für Teilbereiche beidseits der Hochstadter Straße in Oberbrunn

Flächennutzungsplan (Stand 06.02.1990) 1: 2500



Räumlicher Geltungsbereich der Berichtigung

bisherige Darstellungen



Dorfgebiet

Flächen für die Landwirtschaft



neue Darstellungen



Allgemeines Wohngebiet



Private Grünfläche

Hinweise durch Planzeichen

bestehende Grundstücksgrenze
mit bestehender Flurnummer;
hier z.B. 20/4



20/4

bestehende Hauptgebäude



bestehende Nebengebäude



Berichtigung des Flächennutzungsplans 1: 2500



Lage im Raum, unmaßstäblich

Gauting, den **20. MRZ 2023**



B. Kössinger
Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Gemeinde Gauting

Landkreis Starnberg

Berichtigung

Für Teilbereiche beidseits der Hochstadter Straße
in Oberbrunn

PLANFERTIGER

Vera Winzinger mas eth *Vera Winzinger*
Architektin/Stadtplanerin
mobile 0171 - 351 6979
architektur@verawinzinger.de



Nord

PLANDATUM 23.02.2023

Bekanntmachung

Frühjahrskehrung 2023

Ab Montag, den 27.03.2023 beginnt in Gauting und seinen Ortsteilen die alljährliche Frühjahrskehrung. Die Kehrung wird in den einzelnen Revieren an den unten angegebenen Tagen durchgeführt.

Es wird gebeten, an den entsprechenden Tagen die Fahrzeuge nicht auf der Fahrbahn zu parken und am Tage vorher das auf dem Gehweg liegende Streugut auf die Fahrbahn zu kehren.

Um parkende Autos wird herumgekehrt, der Restschmutz muss bei Nichtbeachtung von Anwohnern selbst beseitigt werden.

In den Wochen vor dem 27.03.2023 wird je nach Wetter bereits mit einer Vorreinigung begonnen. Dabei wird die Kehrmachine zunächst an einzelnen Brennpunkten eingesetzt. Zu diesem Zeitpunkt werden nicht alle Straßenbereiche gesäubert.

Folgende Termine sind vorgesehen:

27.03. / 28.03. Gauting (zwischen Bahnlinie und Würm)

29.03. Stockdorf (westlich der Staatsstraße)

30.03. / 31.03. / 03.04. Stockdorf (östlich der Staatsstraße)

04.04. Königswiesen

05.04. / 06.04. / 11.04. Gauting (östlich der Würm)

12.04. / 13.04. / 14.04. / 17.04. Gauting (westlich der Bahnlinie)

18.04. / 19.04. / 20.04. Unterbrunn, Oberbrunn, Hausen und Buchendorf

Bitte merken Sie sich diese Termine vor.

Wir bitten um Verständnis, dass sich bei Witterungseinbrüchen wie Schnee, Eis oder Gefrierregen die Termine ändern können.

Für Ihre Mithilfe bei der Frühjahrskehrung bedanken wir uns.

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Haushaltssatzung der Gemeinde Gauting für das Haushaltsjahr 2023

I.

Der Gemeinderat hat in seiner 39. Öffentlichen Sitzung am 14.02.2023 die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2023 und Finanzplanung der Gemeinde Gauting samt ihren Anlagen beschlossen.

II.

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung (GO) erlässt die Gemeinde folgende

Haushaltssatzung

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt; er schließt ab

1. im Verwaltungshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von 50.676.800 €

2. und im Vermögenshaushalt mit

den Einnahmen und Ausgaben von 15.239.900 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 300 v.H.

b) für die Grundstücke (B) 360 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird festgesetzt auf

4.000.000 €

Bekanntmachung

§ 6

Die Haushaltssatzung tritt rückwirkend zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Gauting, den 23.03.2023

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

III.

Das Landratsamt Starnberg hat mit Schreiben vom 20.03.2023, Az. 20, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting rechtsaufsichtlich behandelt.

IV.

Die Haushaltssatzung 2023 mit Haushaltsplan der Gemeinde Gauting liegt gemäß Art. 65 Abs. 3 i.V.m. Art. 26 Abs. 2 GO im Rathaus der Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, Kämmerei, 3. Obergeschoss, während der allgemeinen Geschäftsstunden zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Haushaltssatzung wird zusätzlich auf der Homepage der Gemeinde Gauting (www.gauting.de) bekannt gemacht und kann dort eingesehen werden.

Gauting, den 23.03.2023

Gemeinde Gauting

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin



Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz
für Einsätze und andere Leistungen
gemeindlicher Feuerwehren
(Feuerwehrkostensatzung)

vom 20. März 2023

Die Gemeinde Gauting erlässt aufgrund Art. 28 Abs. 4 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) in der in der Bayerischen Rechtssammlung (BayRS 215-3-1-I) veröffentlichten bereinigten Fassung, das zuletzt durch § 2 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350) geändert worden ist, folgende

Satzung
über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere
Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

§ 1
Aufwendungs- und Kostenersatz

(1) Die Gemeinde Gauting erhebt im Rahmen von Art. 28 Abs. 1 BayFwG Aufwendungsersatz für die in Art. 28 Abs. 2 BayFwG aufgeführten Pflichtleistungen ihrer Feuerwehren, insbesondere für

1. Einsätze,
2. Sicherheitswachen (Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG),
3. Ausrücken nach missbräuchlicher Alarmierung oder Fehlalarmen.

Einsätze werden in dem für die Hilfeleistung notwendigen Umfang abgerechnet. Für Einsätze und Tätigkeiten, die unmittelbar der Rettung oder Bergung von Menschen und Tieren dienen, wird kein Kostenersatz erhoben.

(2) Die Gemeinde Gauting erhebt Kostenersatz für die Inanspruchnahme ihrer Feuerwehren zu folgenden freiwilligen Leistungen (Art. 28 Abs. 4 Satz 1 BayFwG):

1. Hilfeleistungen, die nicht zu den gesetzlichen Pflichtaufgaben der Feuerwehren gehören,
 2. Überlassung von Gerät und Material zum Gebrauch oder Verbrauch,
 3. Leistungen der Atemschutzgerätewerkstatt/Schlauchwerkstatt.
- Die Kostenschuld entsteht mit der Inanspruchnahme der Feuerwehr.

Bekanntmachung

- (3) Die Höhe des Aufwendungs- und Kostenersatzes richtet sich nach den Pauschalsätzen gemäß der Anlage zu dieser Satzung. Für den Ersatz von Aufwendungen, die nicht in der Anlage enthalten sind, werden Pauschalsätze in Anlehnung an die für vergleichbare Aufwendungen festgelegten Sätze erhoben. Für Materialverbrauch und Entsorgung werden die Selbstkosten berechnet.
- (4) Aufwendungen, die durch Hilfeleistungen von Werkfeuerwehren entstehen (Art. 15 Abs. 7 Satz 2 BayFwG), sowie wegen überörtlicher Hilfeleistungen nach Art. 17 Abs. 2 BayFwG zu erstattende Aufwendungen werden unabhängig von dieser Satzung geltend gemacht.

§ 2 Schuldner

- (1) Bei Pflichtleistungen bestimmt sich der Schuldner des Aufwendungsersatzes nach Art. 28 Abs. 3 BayFwG.
- (2) Bei freiwilligen Leistungen ist Schuldner, wer die Feuerwehr willentlich in Anspruch genommen hat.
- (3) Mehrere Schuldner haften als Gesamtschuldner.
- (4) Für aktive Mitglieder und diejenigen Mitglieder der Feuerwehren Gauting, die mindestens 25 Jahre aktiven Feuerwehrdienst geleistet haben, sind Hilfeleistungen jeglicher Art kostenlos. Ausgenommen sind Fälle grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Verursachung.

§ 3 Fälligkeit

Aufwendungs- und Kostenersatz werden mit Eintritt der Bestandskraft des Bescheids zur Zahlung fällig.

§ 4 In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.04.2023 in Kraft.

Ausgefertigt:
Gauting, den 20.März 2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Bekanntmachung

Anlage zur Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen gemeindlicher Feuerwehren

Verzeichnis der Pauschalsätze

Aufwendungsersatz und Kostenersatz setzen sich aus den jeweiligen Sachkosten (Nummern 1 und 2) und den Personalkosten (Nummer 3) zusammen.

1. Streckenkosten

Die Streckenkosten betragen für jeden angefangenen Kilometer Wegstrecke für	bei einer Nutzungsdauer von	bei der durchschnittlichen jährl. Fahrleistung des Fahrzeugs und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Fahrzeuge auf PKW-Basis Kommandowagen KdoW 10/1	15 Jahren	2,89 €
Fahrzeuge auf Transporterbasis ELW 10/1, Mehrzweckfahrzeug MZF 11/1, Mannschaftstransportwagen MTW 14/1,	20 Jahren	0,70 €
Löschgruppenfahrzeug 41/1 bzw. 43/1 und Hilfeleistungslöschfahrzeug 40/1	25 Jahren	6,13 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 46/1	25 Jahren	10,26 €
Verkehrssicherungsanhänger	25 Jahren	2,80 €
<u>Sonderfahrzeuge</u>		
Teleskopgelenkmast TGM 33/1	25 Jahren	15,17 €
Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw) 56/1	25 Jahren	3,76 €
Rüstwagen RW 61/1	25 Jahren	7,99 €
Schlauchwagen SW 500 59/1	25 Jahren	6,20 €

Bekanntmachung

2. Ausrückestundenkosten

Mit den Ausrückestundenkosten ist der Einsatz von Geräten und Ausrüstung abzugelten, die zwar zu Fahrzeugen gehören, deren Kosten aber nicht durch die zurückgelegte Wegstrecke beeinflusst werden. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Ausrückestundenkosten erhoben.

Die Ausrückestundenkosten betragen berechnet vom Zeitpunkt des Ausrückens aus dem Feuerwehrgerätehaus bis zum Zeitpunkt des Wiedereintrückens je eine Stunde für	Bei den jährlich durchschnittlichen Ausrückestunden des Fahrzeugs und einer Eigenbeteiligung der Gemeinde von 10%
Fahrzeuge auf PKW-Basis Kommandowagen KdoW 10/1	13,79 €
Fahrzeuge auf Transporterbasis ELW 10/1, Mehrzweckfahrzeug MZF 11/1, Mannschaftstransportwagen MTW 14/1, Löschgruppenfahrzeug 41/1 bzw. 43/1 und Hilfeleistungslöschfahrzeug 40/1	14,52 €
Tragkraftspritzenfahrzeug TSF-W 46/1	195,26 €
Mehrzweckanhänger	2,17 €
Sonderfahrzeuge	
Teleskopgelenkmast TGM 33/1	334,24 €
Gerätewagen Logistik GW-Log (V-Lkw) 56/1	90,77 €
Rüstwagen RW 61/1	124,69 €
Schlauchwagen SW 500 59/1	15,08 €

Bekanntmachung

3. Personalkosten

Personalkosten werden nach Ausrückestunden berechnet. Dabei ist der Zeitraum vom Ausrücken aus dem Feuerwehrgerätehaus/der Feuerwache bis zum Wiedereinrücken anzusetzen. Für angefangene Stunden werden bis zu 30 Minuten die halben, im Übrigen die ganzen Stundenkosten erhoben.

3.1 Ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende

Für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird folgender Stundensatz berechnet: **28,00 €**

(Aufwendungsersatz für den Einsatz ehrenamtlicher Feuerwehrdienstleistender wird verlangt, weil der Gemeinde Kosten auch für diesen Personenkreis entstehen, beispielsweise durch Erstattung des Verdienstaufschlags (Art. 9 Abs. 3 BayFwG), des fortgezählten Arbeitsentgelts (Art. 10 BayFwG) oder durch Entschädigungen nach Art. 11 BayFwG. Wegen Art. 28 Abs. 4 Satz 2 BayFwG kann bei der Berechnung des Aufwendungsersatzes für Pflichtaufgaben nicht der gesamte Personalaufwand angesetzt werden.)

3.2 Sicherheitswachen

Für die Abstellung zum Sicherheitswachdienst gemäß Art. 4 Abs. 2 Satz 1 BayFwG werden erhoben je Stunde Wachdienst für

a. sonstige Bedienstete **16,90 €**

b. ehrenamtliche Feuerwehrdienstleistende **16,90 €**
(siehe § 11 Abs. 5 AVBayFwG)

Abweichend von Nummer 3 Satz 2 wird für die Anfahrt und die Rückfahrt insgesamt eine weitere Stunde berechnet.

Ausgefertigt:

Gauting, 20. März 2023

Dr. Brigitte Kössinger
Erste Bürgermeisterin

Infos / Termine



Die Gemeinde Gauting, südwestlich von München im schönen Würmtal gelegen mit ca. 21.000 Einwohnern sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** einen

Saisonkräfte (m/w/d) für die Schwimmbadkasse

Die Arbeitszeiten richten sich nach dem Arbeitsanfall und sind nach vorheriger Absprache einzubringen.

Vorausgesetzt wird Volljährigkeit und primär die Bereitschaft zur flexiblen Arbeit werktags, an Sonn- und Feiertagen sowie in den Schulferien. Die **Vergütung** beträgt **12,- Euro pro Stunde**. Für den Aufgabebereich sind PC-Kenntnisse erforderlich.

Interessiert? Dann freuen wir uns auf ihre Kurzbewerbung inklusive Lebenslauf **sofort** bzw. bis spätestens zum **15.04.2023** an:

bewerbung@gauting.de (im Format pdf) oder
Gemeinde Gauting, Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting.

Haben Sie Fragen?

Unser zuständige Kassenleitung Frau Gampper (Tel.: 089/89337-115) oder unser Personalleiter Herr Rathner (Tel.: 089/89337-180) beantwortet sie Ihnen gerne!

Bitte reichen Sie uns die Bewerbungsunterlagen nur in Kopie ein, da diese nach Abschluss des Auswahlverfahrens nicht zurückgesandt werden können; sie werden unter Berücksichtigung datenschutzrechtlicher Bestimmungen vernichtet.



Infos / Termine



Die Mitarbeiterinnen der Gautinger Insel sind für die Bürgerinnen und Bürger aller Generationen da. Bitte vereinbaren Sie einen Termin unter 089/ 452086-77, wenn Sie eine Beratung oder Unterstützung benötigen.

Es finden nächste Woche außerdem folgende Expertensprechstunden in der Gautinger Insel statt:

Dienstag, 28.03.2023: offene Sprechstunde der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis STA

Zwischen 10:00 und 12:00 Uhr in der Gautinger Insel. Es werden Frauen unterstützt, die von häuslicher und/oder sexualisierter Gewalt sowie von Stalking betroffen sind durch eine Fachberaterin von der Beratungsstelle Frauennotruf im Landkreis Starnberg.

Auch Angehörige, Bezugspersonen und Fachkräfte erhalten Hilfe.

Die Beratung ist vertraulich, kostenlos und auf Wunsch anonym. Wir bitten um Terminvereinbarung unter 08152 - 5720 oder info@frauenhelfenfrauen-sta.de.

Dienstag, 28.03.2023: Migrationsberatung

Beratung, Unterstützung und Begleitung bei der Integration von Migranten und Migrantinnen über 27 Jahren.

- Individuelle Integrationsberatung
- Sozialpädagogische Begleitung von Integrationskursteilnehmer*innen
- Beratung in konkreten Krisensituationen
- Unterstützung von Selbsthilfeaktivitäten und-gruppen
- Fachberatung/Unterstützung interkultureller Öffnung
- Netzwerkarbeit
- Gruppenangebote
- Anerkennungsberatung ausländischer Berufsabschlüsse

Keine Asylsozialberatung.

Dienstag, 28.03.2023: Beratung des Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg

Der Pflegestützpunkt im Landkreis Starnberg bietet in der Gautinger Insel Auskunft und Beratung zu allen Themen rund um die Pflege.

- welche Leistungsansprüche kann ich geltend machen
- Vorbereitung auf den Medizinischen Dienstes
Organisation/Koordination der Pflege und deren Finanzierung

Wir sind für Sie da, unabhängig, neutral, kostenfrei. Damit Sie sich in allen Bereichen gut informiert und beraten fühlen!

**Bitte vereinbaren Sie für alle Sprechstunden einen Termin unter:
Gautinger Insel, Tel.: 089/ 45 20 86 77**

Infos / Termine



SAATGUT LEIHEN – VIELFALT ERNTEN Gautinger Saatgut-Bibliothek eröffnet

Interessierte können sich in der Bibliothek kostenfrei Gemüse-, Kräuter- oder Blumensamen mitnehmen und im heimischen Garten oder auf dem Balkon anpflanzen.

Nach erfolgreicher Ernte freuen wir uns, wenn wieder ein kleiner Teil des Saatgutes zurückgegeben wird, damit unsere Saatgut-Bibliothek wachsen kann.

Kommen Sie vorbei, wir freuen uns auf Ihren Besuch. Zur Mitnahme von Saatgut wird kein Bibliotheksausweis benötigt.

„Was ich gerade lese“ Buchtipps mit Sibylle Maier Samstag, 25. März 2023, 17:00 Uhr

Anmeldung erwünscht unter 089/ 89337 132 oder per E-Mail an post.bibliothek@gauting.de. Die Veranstaltung ist kostenfrei.

Öffnungszeiten der Bibliothek:

Di, Mi, Do 10-13 Uhr und 15-19 Uhr, Fr 12-16 Uhr, Sa* 10-13 Uhr (*ausgenommen Schulferien)

Bürgerbüro Stockdorf weiterhin geschlossen

Aufgrund von Personalausfällen muss das Bürgerbüro Stockdorf **bis auf Weiteres geschlossen** bleiben.

Reisepässe und Personalausweise können in dieser Zeit im Gautinger Rathaus abgeholt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Haben Sie Fragen oder Anregungen?

Bürgermeistersprechstunde mit Dr. Brigitte Kössinger

**Am Donnerstag, den 30.03.2023
von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr**

Vorab ist eine telefonische Anmeldung erforderlich!

Terminvereinbarung unter der Telefonnummer **(089)89337-101**.

Den Zweiten Bürgermeister **Dr. Jürgen Sklarek** erreichen Sie unter juergen.sklarek@gauting.de oder mobil unter 0172 / 824 53 18

Den Dritten Bürgermeister **Markus Deschler** erreichen Sie unter markus.deschler@gauting.de oder mobil unter 0179 / 730 11 55



Impressum

Hrsg.: Gemeinde Gauting

Bahnhofstr. 7, 82131 Gauting

Verantwortlich: Dr. Brigitte Kössinger, Erste Bürgermeisterin

Redaktion: Öffentlichkeitsarbeit, Rathaus Gauting

Das Amtsblatt finden Sie auch unter www.gauting.de

